

# ERP-Jahresprogramm 2008

## JAHRESPROGRAMM 2008

Im vorliegenden Jahresprogramm 2008 werden gemäß § 10 des ERP-Fonds-Gesetzes vom 13. Juni 1962, BGBl. Nr. 207/1962 die grundsätzlichen Zielsetzungen für die ERP-Kreditvergabe und das zahlenmäßige Ausmaß der im Wirtschaftsjahr 2008 einzusetzenden Fondsmittel dargelegt.

ERP-Kredite sollen auch im Jahr 2008 in Kontinuität zu den Vorjahren ein wesentliches Instrument zur Förderung von **Wachstum, Innovation und Beschäftigung** darstellen. Die Grundsätze für die Kreditvergabe sind eng mit den Zielen und Instrumenten der **aws** abgestimmt und schöpfen den wettbewerbsrechtlich möglichen Rahmen weitestgehend aus.

Ansätze für die Förderungstätigkeit bilden die mit bestimmten Projekten verbundenen gesamtwirtschaftlich positiven externen Effekte, insbesondere die nachhaltigen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Auswahlkriterien für die Förderung von Projekten berücksichtigen auch Investitionshöhe, Additionalität und Finanzierungsbedarf, damit Mitnahmeeffekte weitestgehend ausgeschlossen werden.

Die Verteilung der Fondsmittel auf die einzelnen Wirtschaftssektoren erfolgt im Jahr 2008 – wie in den Vorjahren – zu rund 90% auf den Sektor Industrie und Gewerbe und zu rund 10% auf die Sektoren Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Verkehr.

**Das Jahresprogramm nimmt insbesondere auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von EU-Mitteln im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 Bedacht.**

## **Schwerpunkte und besondere Akzente der Förderungstätigkeit**

Besondere Schwerpunkte der Förderungstätigkeit für das Jahr 2008 liegen in folgenden Bereichen

### **Regionalförderung**

- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch innovative Investitionen;
- nationale Kofinanzierung für die EU-Strukturfondsmittel

### **Kleine und Mittlere Unternehmen:**

- Förderung von innovativen Investitionen in der Sachgüterproduktion und den unternehmensbezogenen Dienstleistungen
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Internationalisierung durch Direktinvestitionen in den Ankerländern

### **Innovation und Technologie:**

- Überleitung von der Forschung zur Umsetzung auf den Märkten, Technologietransfer, Infrastruktur für Forschung und Technologische Entwicklung,
- Unterstützung für technologieorientierte Unternehmensgründungen
- Sonderkonditionen für Zukunftsbranchen, wie z.B. Umwelt- und Energietechnik, Biotechnologie, oder Flugzeugzulieferindustrie.

### **Umwelt und Energietechnik:**

- Anwendungsentwicklung und Marktdurchdringung von ökoeffizienten, ressourcenschonenden, und in Bezug auf die Klima-Ziele relevanten Technologien.

### **Infrastruktur für Lehrlingsausbildung**

- Materielle Investitionen, die auf die Lehrlingsausbildung bezogen sind

## Regionalförderung

Der Nationale Rahmenplan für die Kohäsionspolitik in Österreich (strat.at 2007-2013) und das Nationale Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung stellen die Grundlagen für die operationellen Programme für die neue EU-Strukturfondsperiode dar. In diesen Dokumenten ist ein abgestimmter Einsatz der Instrumente der Regionalförderung zwischen Bund und Ländern gefordert.

Der **ERP-Fonds** übernimmt im Rahmen der **EU-Strukturfondsperiode 2007 bis 2013** eine wichtige Rolle für die Abwicklung von EFRE-Mitteln im Bereich Industrie und Gewerbe im Rahmen der Ziel-Programme. In diesem Zusammenhang bilden das **ERP-Regional-** und das **ERP-KMU-Programm** die **Rechtsbasis für die Vergabe von EU-Mitteln** und stellen somit **wichtige Kofinanzierungsinstrumente** zur **Ausschöpfung** der zur Verfügung stehenden **EU-Strukturfonds-Mittel** dar.

Allerdings stehen in Österreich in der Periode 2007-2013 geringere EU-Mittel als in der abgelaufenen Periode 2000-2006 zur Verfügung. Durch diese Situation erhalten die nationalen Instrumente eine zusätzliche Dimension in der **Sicherung des Standortes Österreich für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe**. Damit wird auch in benachteiligten Regionen die Basis für nachhaltiges Unternehmenswachstum und Beschäftigung gelegt.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt hier bei der Unterstützung von **technologisch anspruchsvollen, strukturverbessernden Projekten** in den Regionalförderungsgebieten. Auch bei der Förderung von Investitionsprojekten in Regionalförderungsgebieten sind technologiepolitische Zielsetzungen zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist die Regionalförderung auch als räumliche Dimension der Innovations- und Technologiepolitik zu verstehen. Eine rasche Förderungsentscheidung und eine substanzielle Förderungshöhe können ausschlaggebend sein, einen österreichischen Standort wesentlich zu stärken.

## **Kleine und mittlere Unternehmen**

Im Mittelpunkt stehen technologisch anspruchsvolle Investitionsprojekte von wachstumsorientierten Kleinen und Mittleren Unternehmen. Wie auch bei der Regionalförderung sind die nachhaltige Unternehmensentwicklung und die Schaffung und Sicherung von Beschäftigung wesentliche Ziele neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.

### **Innovation und Technologie:**

Die „**Strategie 2010 – Perspektiven für Forschung, Technologie und Innovation in Österreich**“ des Rates für Forschung und Technologieentwicklung ist im Sinne der Lissabon-Ziele von besonderer Relevanz. Der **Verstärkung der Vernetzung und Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft** kommt darin eine besondere Bedeutung zu.

Ein zentrales Anliegen des ERP-Fonds ist es, mit seinen Förderungsaktivitäten einen wesentlichen Beitrag zur **Forcierung des Technologietransfers in die Unternehmen** zu leisten – zum einen durch die **Umsetzung selbst entwickelter neuer Technologien** oder zum anderen durch die **Anwendung zugekaufter modernster Technologien**.

Das ERP-Technologieprogramm fördert dabei Forschungsüberleitung im Sinne experimenteller Entwicklung, im ERP-KMU-Programm und im ERP-Regionalprogramm werden zu diesem Schwerpunkt Projekte der Forschungsanwendung und innovationsorientierte Investitionsprojekte unterstützt. Über die ERP-Programme erfolgt somit auch bei der Investitionsförderung **eine Fokussierung auf die Verbesserung der technologischen Basis** der Unternehmen.

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch dem gezielten Ausbau von entsprechenden **Infrastruktureinrichtungen** zu, wie z.B. Technologietransfereinrichtungen sowie Gründer- und Innovationszentren.

Parallel zu den auf Forschung und Technologie fokussierten ERP-Kreditprogrammen werden Mittel aus Zinserträgen des ERP-Eigenblocks zur Unterstützung von

zusätzlichen Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung verwendet, sofern daraus keine Leistungen im Sinne des §4 Abs. 2 und 3 ERP-Fonds-Gesetz 1962 erwachsen und den Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die ERP-Counterpart-Regelung samt Notenwechseln Rechnung getragen wird.

### **Umwelt und Energietechnik – Zusammenarbeit mit dem Klima- und Energiefonds (KLI.EN)**

Im Rahmen der KMU-, Regional- und Technologieförderung des ERP-Fonds soll der Schwerpunkt Umwelt- und Energietechnik weitergeführt werden. Der ERP-Kredit wird hier vorzugsweise gemeinsam mit dem Garantieinstrument der **aws** eingesetzt, um die **Anwendungsentwicklung** und **Marktdurchdringung** von ökoeffizienten, ressourcenschonenden und in Bezug auf die Klima- Ziele relevanten Technologien zu unterstützen.

Die Richtlinien **des ERP-KMU-, Regional und Technologieprogrammes** sind als **Rechtsbasis** für die Vergabe von Mitteln aus dem **Klima- und Energiefonds (KLI.EN)** vorgesehen. Auf Basis einer entsprechenden Beauftragung des KLI.EN können **Zuschüsse** aus dem KLI.EN in Form eines **Klima-Bonus** zu Projekten gewährt werden, die den Auswahlkriterien der ERP-Kreditvergabe, als auch den Zielen des KLI.EN entsprechen.

### **Infrastruktur für die Lehrlingsausbildung**

Die **Lehrlingsausbildung** ist ein wesentlicher Baustein in der Jugendbeschäftigung und der Deckung des Fachkräftebedarfs. Ergänzend zu dem von den Sozialpartnern präsentierten Maßnahmenkatalog sollen im Jahresprogramm 2008 **materielle Investitionen in die Infrastruktur für die Lehrlingsausbildung** im Bereich der sachgüterproduzierenden Industrie und den unternehmensbezogenen Dienstleistungen als **förderbare Kosten** in die KMU-, Regional- und Infrastrukturförderung des ERP-Fonds aufgenommen werden.

## **Ausbau des bilateralen Austauschprogramms mit den Vereinigten Staaten von Amerika**

Anlässlich der 60-Jahr-Jubiläumsfeiern für die Marshall-Plan-Hilfe sind die Republik Österreich, vertreten durch HBM Dr. Martin Bartenstein und die Vereinigten Staaten von Amerika, vertreten durch Botschafterin Susan R. McCaw, übereingekommen, das gegenseitige Verständnis der Völker der Vereinigten Staaten und Österreichs durch ein bilaterales Austauschprogramm weiter auszubauen. Der ERP-Fonds soll insbesondere entsprechende finanzielle Mittel widmen, um es der Österreichischen Marshall Plan Stiftung zu ermöglichen, bis zu 1.000 Stipendien – das sind bis zu 100 pro Jahr - in den akademischen Jahren 2008 bis 2017 für amerikanische und österreichische Schüler und Studenten bereitzustellen. Die Dotation in Höhe von EUR 20 Mio. erfolgt aus den Zinserträgen des ERP-Eigenblocks. Basis für die Ausnützung dieser Zuwendung ist ein gesondert abzuschließender Vertrag zwischen Fonds und Stiftung.

## **Verwendung von außerordentlichen Rückflüssen und anderen frei werdenden Mitteln**

Wie bisher sollen bereits gebundene ERP-Kreditmittel aufgrund von Genehmigungen aus den Vorjahren, die im laufenden Geschäftsjahr wegen Projektkürzungen, Stornos oder vorgezogenen Tilgungen dem ERP-Fonds vorzeitig frei werden, zusätzlich zum fixierten neuen ERP-Jahresbudget 2008 vergeben werden können.

## **ZIELE FÜR DIE EINZELNEN SEKTOREN**

### **I. INDUSTRIE und GEWERBE**

Die Ziele für den Sektor Industrie und Gewerbe sind nachfolgend in den Erläuterungen zu den einzelnen Förderungsschwerpunkten detailliert angeführt.

Übergeordnete Ziele für den gesamten Sektor sind:

- Strukturelle Erneuerung in den benachteiligten Regionen und im ländlichen Raum
- Sicherung des Standortes Österreich für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe
- Wachstumsschub für technologieorientierte KMU und forschungsintensive Unternehmen
- Technologietransfer in kleine und mittlere Unternehmen
- Intensivierung der Forschungsüberleitungs- sowie Entwicklungsaktivitäten
- Intensivierung der Anwendungsentwicklung und Marktdurchdringung bei ökoeffizienten und Klima-relevanten Technologien
- Ausbau von Infrastruktur zur Stimulierung von Forschung und Innovation sowie Technologietransfer zwischen den Unternehmen.
- Verbesserung der Infrastruktur für die Lehrlingsausbildung
- Forcierung der Internationalisierung der heimischen Unternehmen

Die wesentlichen Leitlinien für die ERP-Mittelvergabe sind dabei:

- Förderung nach übersichtlichen Grundsätzen und mit kalkulierbaren Konditionen
- Förderung von Projekten, die regional bzw. gesamtwirtschaftlich positive externe Effekte erwarten lassen (Innovation, Wachstum, Beschäftigung)
- Förderung im Einklang mit regional-, struktur- und umweltpolitischen (insbesondere durch Berücksichtigung des Aspektes der Nachhaltigkeit) Zielen sowie internationalen Vereinbarungen

### **a) Wachstum und Beschäftigung**

Die ERP-Programme haben in ihren unterschiedlichen Ausprägungen das übergeordnete Ziel, Wachstum von Unternehmen nachhaltig zu unterstützen, insbesondere, wenn das Wachstum mit der Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze einhergeht.

### **b) Regionalförderung**

Die Instrumente der Regionalförderung erhalten eine zusätzliche Dimension in der Sicherung des Standortes Österreich für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe. Dem entsprechend setzt wirksame Regionalpolitik bei der Stimulierung industriell-gewerblicher Investitionen in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten an. Dies entspricht vollinhaltlich den regionalpolitischen Zielvorstellungen der EU.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt hier bei der Unterstützung von **technologisch anspruchsvollen, strukturverbessernden Projekten in den benachteiligten Regionen und im ländlichen Raum**. Auch bei der Förderung von Investitionsprojekten in Regionalfördergebieten sind technologiepolitische Zielsetzungen zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist die Regionalförderung auch als räumliche Dimension der Innovations- und Technologiepolitik zu verstehen.

Hinsichtlich der Förderungshöhe wird dem Aspekt der Steigerung der Innovationsfähigkeit bestehender Unternehmen und der Verbesserung der regionalen Betriebsstruktur (z.B. bezüglich Produkt und Verfahren, Qualifikationsintensität, unternehmerischer Funktionen) besonderes Augenmerk geschenkt (endogene Erneuerung).

Ein wichtiges Anliegen ist, die im Rahmen der EU-Strukturfonds - Ziel-Programme gegebenen Möglichkeiten für Projekte zu nützen. Für die Periode 2007 bis 2013 fungiert der Fonds wiederum als eine der wichtigsten Förderstellen betreffend Abwicklung von EU-Mitteln für industriell-gewerbliche Projekte. Dadurch werden EU-Mittel (EFRE) in bedeutendem Umfang für die österreichische Wirtschaft lukriert.

### **c) Technologieentwicklung, Technologietransfer und Innovation**

Betriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zählen zu den wichtigsten Wachstumsdeterminanten hochentwickelter Industriestaaten. Die Existenz von externen Effekten (unentgeltliche Nutzung technologischen Wissens von Dritten, Höherqualifizierung der Mitarbeiter, etc.) im Zusammenhang mit technologischem Fortschritt bedeutet jedoch, dass private Investoren nicht in vollem Umfang die Rendite ihrer F&E-Investitionen lukrieren können.

Die Folge davon ist, dass Unternehmen in ihrer Gesamtheit dazu tendieren, weniger in Forschung und Entwicklung, Technologietransfer und der Anwendung modernster Technologien zu investieren als gesamtwirtschaftlich effizient wäre.

Insbesondere durch die **Förderung von technologieorientierten KMU** im Wachstum sowie von Projekten zur **Überleitung von Forschungsergebnissen** bzw. von **Pilot- und Demonstrationsvorhaben**, kann ein wichtiger Beitrag zur Hebung der privatwirtschaftlichen F&E-Ausgaben auf ein gesamtwirtschaftlich höheres Niveau geleistet werden.

Die ERP-Programme tragen auch dem Gesichtspunkt Rechnung, dass immaterielle Investitionen, aber auch die Einführung neuer Technologien, stark zu den Kernfähigkeiten eines Unternehmens sowie wesentlich zur langfristigen Sicherung einer guten internationalen Marktstellung beitragen. Indirekt wird durch diese ERP-Programme auch der Aspekt der Höherqualifizierung der Beschäftigten berücksichtigt.

### **d) Infrastruktur für Forschung und Unternehmensgründer**

Der Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur als Beitrag zur strukturellen Erneuerung bzw. Verbesserung der Branchenstruktur kommt aus industriepolitischer Sicht große Bedeutung zu. Dabei stehen insbesondere folgende Ziele im Vordergrund: Stimulierung von **Unternehmensneugründungen** in technologisch anspruchsvollen Branchen, Erprobung neuer innovativer Technologien und Arbeitsformen, Forcierung des **Technologietransfers** zwischen den Unternehmen bzw. zwischen Forschungsinstitutionen und Unternehmen.

### **e) Internationalisierungsförderung**

Direktinvestitionen österreichischer mittelständischer Unternehmen können in verschiedener Hinsicht positive volkswirtschaftliche Effekte in Österreich auslösen. Ziel der Internationalisierungsförderung ist es daher, die Risiken und Unsicherheiten, die sich aus den teils instabilen Rahmenbedingungen ergeben, zu reduzieren.

Im Rahmen des von der aws in Umsetzung befindlichen „**Ankerländerkonzeptes**“, sollen Haftungen gemeinsam mit erp-Krediten gebündelt eingesetzt werden und dafür der erp-Zielländerkreis entsprechend erweitert werden.

Ankerländer spielen aufgrund der Größe ihrer Volkswirtschaften eine zentrale Rolle für die regionale Wirtschaftsentwicklung.

Zu den Ankerländern zählen folgende Staaten:

China, Indonesien, Thailand, Ägypten, Iran, Saudi Arabien, Argentinien, Brasilien, Mexiko sowie Russland und die Türkei.

In diesen Ländern sowie in den jeweils angrenzenden Regionen scheinen die Chancen und Potenziale für den österreichischen Mittelstand am größten.

Im Einklang mit den Zielen und Maßnahmen der aws kommen folgende Zielländer zum bestehenden Katalog hinzu:

Indonesien, Thailand, Ägypten, Iran, Saudi Arabien, Argentinien, Brasilien, Mexiko (Ankerländer) sowie Marokko, Libyen, Tunesien, Algerien (Nordafrika), Pakistan, Sri Lanka, Korea sowie Malaysien.

Die bisherigen Zielländer Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Mazedonien, Albanien, Russland, Ukraine, Türkei sowie Indien und China bleiben weiterhin bestehen.

Hiermit soll den österreichischen mittelständischen Unternehmen der Schritt in diese "Emerging Markets", in denen neben guten Wachstumschancen auch bedeutende Innovationspole bestehen, ermöglicht bzw. erleichtert werden und gleichzeitig der Transfer westlicher Standards durch diese Unternehmen in den Zielstaaten sichergestellt werden.

## **II. TOURISMUS**

Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu sichern und Wachstumschancen realisieren zu können, wird es in verstärktem Maße notwendig sein, strukturelle Maßnahmen zu setzen, um Qualität und Vielfalt des österreichischen Tourismusangebotes unter Einbeziehung der natürlichen Standortvorteile - landschaftliche Schönheit, relativ intakte Umwelt und Kulturschätze - zu erhöhen und im Bereich des Beherbergungsgewerbes das Angebot weiter zu verbessern, wodurch die Auswirkungen von Konjunkturschwankungen auf die Tourismuswirtschaft verringert werden können.

Im Rahmen einer breit gefächerten Stärkung der qualitativen Wachstumskräfte kommt der Qualitätsanhebung der Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe eine wesentliche Bedeutung zu, da die Konjunktorempfindlichkeit der Nachfrage mit steigender Qualitätsstufe abnimmt. Die in Österreich noch immer gegebene Dominanz der Beherbergungsbetriebe im unteren bzw. mittleren Bereich gibt nach wie vor Anlass zu Förderungsmaßnahmen zur Höherqualifizierung, besonders auch in touristischen Entwicklungsgebieten und in grenznahen Regionen zu den Mittel- und osteuropäischen Nachbarländern, wo auch der Arbeitsplatzsituation eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

Im Rahmen der ERP-Förderung ist es weiterhin zielführend, die touristische Infrastruktur durch Schaffung von Betrieben und Anlagen touristischer Art zur Forcierung des Aktiv- und Erlebnisurlaubes auszubauen.

Auch dem Trend der Gäste zu gesundheitsbewussterem Leben soll durch Qualitätssteigerung bestehender Kurhotels und Kurmittelhäuser Rechnung getragen werden; Neubauten solcher Betriebe sollen nur dann gefördert werden, wenn sie gehobenen Standards sind und davon eine wesentliche Belebung zumindest des regionalen Fremdenverkehrs zu erwarten ist. Die Förderung der strukturverbessernden Maßnahmen hat unter Beachtung bestehender tourismuspolitischer Konzepte der Bundesländer zu erfolgen.

Nicht zuletzt war es bereits in der Vergangenheit und wird es auch für die Zukunft ein Anliegen des ERP-Fonds sein, als Voraussetzung für eine Förderung, die Personalunterkünfte der in der Tourismusbranche Beschäftigten auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen und/oder entsprechend zu ergänzen.

### **III. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT**

Im Bereich der Landwirtschaft sollen mit ERP-Mitteln die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten und die Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft unterstützt werden.

Die Zielsetzungen des ERP-Landwirtschaftsprogrammes stehen im Einklang mit den Zielen des „Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung 2007-1013“ und umfassen folgende Themen:

- Innovation
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsbetriebe
- Umwelt- und Ressourceneffizienz
- Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, sowie
- Verbesserung des Tierschutzes.

Im Bereich der Forstwirtschaft ist zu berücksichtigen, dass neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages auch die Bestrebungen des Umweltschutzes sowie die Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes zu beachten sind.

Der starke Einsatz von Biomasse für Energie- und Wärmegewinnung und die nur zum Teil erfolgende Nutzung des Waldzuwachses begründen zusätzlichen Investitionsbedarf.

Es erscheint daher zweckmäßig, für forstliche Maßnahmen auch im Wirtschaftsjahr 2008 ERP-Mittel bereitzustellen.

#### **IV. VERKEHR**

Sowohl aus Gründen des Umweltschutzes als auch zur Entlastung des österreichischen Straßennetzes sollen Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt unterstützt werden.

## **V. WIRTSCHAFTLICHE FÖRDERUNG VON ENTWICKLUNGSLÄNDERN**

Die internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erfordern bedeutende Anstrengungen, insbesondere hinsichtlich einer erhöhten öffentlichen Mittelaufbringung.

Entwicklungszusammenarbeit ist in erster Linie ein Akt der internationalen Solidarität, aber auch ein gewichtiger Beitrag zur Überwindung der Gegensätze zwischen Nord und Süd im Sinne einer fruchtbaren Partnerschaft.

Die mit ERP-Mitteln finanzierten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zielen darauf ab, die wirtschaftliche und soziale Struktur in den Entwicklungsländern zu verbessern und damit eine Mobilisierung brachliegender Ressourcen und Kapazitäten zu bewirken, die letzten Endes zu einer Steigerung der Kaufkraft und Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Märkte der Entwicklungsländer beitragen sollen.

Einige der ärmsten Länder sind international derart hoch verschuldet, dass auch bei adäquater Wirtschaftspolitik und idealen Rahmenbedingungen eine Rückzahlung ihrer Außenstände auf längere Sicht kaum zu erwarten ist. Österreich hat daher im Gleichklang mit den anderen Gläubigerstaaten des Pariser Klubs seit mehreren Jahren beträchtliche Schuldenerleichterungen an Länder der Dritten Welt gewährt und wird auch im Rahmen der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) erforderlichen Maßnahmen in Zukunft mittragen.

**Fehler! Keine gültige Verknüpfung.**

Die Vergabe und Auszahlung der Investitionskredite kann nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen.

Die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung erfolgt aus den Zinserträgen des ERP-Eigenblocks.

Die Dotation für das bilaterale Austauschprogramm erfolgt aus den Zinserträgen des ERP-Eigenblocks auf der Grundlage eines noch abzuschließenden Vertrages zwischen ERP-Fonds und der Österreichischen Marshall Plan Stiftung.

## ANLAGE II

**GRUNDSÄTZE**

über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen der ERP-Programme durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können (gem. § 11 ERP-Fonds-Gesetz)

## ERP-KREDITE für den SEKTOR INDUSTRIE und GEWERBE

Die Grundsätze für die Förderbarkeit von Projekten im Sektor Industrie und Gewerbe sind nachfolgend in den Erläuterungen zu den einzelnen ERP-Kreditprogrammen detailliert angeführt. Übergeordnete Grundsätze für den gesamten Sektor sind:

- Schwerpunkt der Förderungstätigkeit des ERP-Fonds bilden Investitionen und innovative Maßnahmen zur **Umsetzung neu entwickelter Technologien in den verschiedensten Stadien** (von der experimentellen Entwicklung bis zur Anschaffung entsprechender Maschinen zur Herstellung neuer Produkte) bzw. bei der **Implementierung neuester** zugekaufter **Technologien** zur langfristigen Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Entsprechend dieser Zielorientierung sind **Bauinvestitionen nur im unmittelbar projektnotwendigen Ausmaß** und vorzugsweise **bei Neugründungs-, Ansiedlungs- bzw. KMU-Projekten**, stark eingeschränkt jedoch bei Projekten von Großunternehmen förderungsfähig.
- Die Projekte müssen sich in hohem Maße durch ihre **Technologieorientierung** einerseits sowie einer ausgeprägten **Wachstums- und Beschäftigungsorientierung** andererseits auszeichnen.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Projektes zusätzlich folgende Kriterien berücksichtigt:

- strukturpolitische Relevanz des Projektes sowie Bedeutung des Unternehmens für die Region
- Umweltverträglichkeit: Öko-, energie- bzw. ressourceneffiziente Verfahren, Produkte und Dienstleistungen
- Sozialverträglichkeit
- wirtschaftliche Situation des Unternehmens

Die ERP-Programme sind hinsichtlich der Projektauswahlkriterien und Förderungsschwerpunkte mit den Programmen der **aws** abgestimmt.

### ERP-Regionalprogramm und Regional-Technologie-Programm

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei der Unterstützung von technologisch anspruchsvollen Investitionsprojekten und innovativen Maßnahmen mit Strukturverbesserungs- und deutlichen Wachstumseffekten in benachteiligten Regionen und im ländlichen Raum, wobei auch technologiepolitische Zielsetzungen zu berücksichtigen sind. In diesem Sinne ist die Regionalförderung als räumliche Dimension der Innovations- und Technologiepolitik zu verstehen.

Neben **technologieorientierten Erweiterungs- und Strukturverbesserungsvorhaben** mit wesentlichen regionalökonomischen Impulsen zählen insbesondere auch **Neugründungen** und **Betriebsansiedlungen** zu den prioritär förderungswürdigen Projekten.

Weist ein Projekt einen hohen Technologie- bzw. Innovationsgehalt auf, oder wird ein „Technologiesprung“ realisiert, soll über das ERP-Regional-Technologie-Programm eine erhöhte Förderungsintensität dargestellt werden.

Der flächendeckende Ausbau breitbandiger Telekommunikations-Infrastruktur und das Mobilfunknetz der dritten Generation (UMTS) ermöglichen neue Geschäftsmodelle und innovative Dienstleistungen, die eine Ansiedlung eines Unternehmens außerhalb des Zentralraumes wesentlich erleichtern und Nachteile von Kleinen und mittleren Unternehmen verringern können. Im Rahmen des Regional- und des KMU-Programmes sollen Projekte, die dieser Zielsetzung folgen, besonders unterstützt werden.

Voraussetzung für eine Förderung entsprechend dem ERP-Regionalprogramm ist, dass sich der Projektstandort in einer Region gemäß nationalen Regionalfördergebietskarte befindet.

Die Grundlage für die Förderungsfähigkeit eines Investitionsvorhabens bilden die EU- Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 – 2013 (ABl. C 54 vom 4.3.2006) oder die EU-VO über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf regionale Investitionsbeihilfen (Abl. L 302 vom 1. November 2006).

### ERP-KMU-Programm

Bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) wird speziell berücksichtigt, dass ein wichtiger Beitrag zur Innovation in der **Technologieanwendung** liegen kann. Bei diesen Unternehmen können Investitionsprojekte ohne eigenen F&E-Anteil dann gefördert werden, wenn im Unternehmen durch die Anschaffung von Maschinen und Anlagen, die dem neuesten technischen Standard hinsichtlich Produktions- und Umweltrelevanz entsprechen, ein "**Technologiesprung**" erzielt werden kann.

Der flächendeckende Ausbau breitbandiger Telekommunikations-Infrastruktur und das Mobilfunknetz der dritten Generation (UMTS) ermöglichen neue Geschäftsmodelle und innovative Dienstleistungen, die eine Ansiedlung eines Unternehmens außerhalb des Zentralraumes wesentlich erleichtern und Nachteile von Kleinen und mittleren Unternehmen verringern können. Im Rahmen des Regional- und des KMU-Programmes sollen Projekte, die dieser Zielsetzung folgen, besonders unterstützt werden.

Mit dem ERP-KMU-Programm können nur Projekte von KMU gemäß der jeweils gültigen EU-wettbewerbsrechtlichen KMU-Definition unterstützt werden; die Basis für die Förderungsfähigkeit der Vorhaben bildet die EU-VO Nr. 70/2001 der Kommission vom 12.1.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen in der geltenden Fassung.

### ERP-Technologieprogramm

Im Rahmen des ERP-Technologieprogramms werden FTE-Projekte (FTE = Forschung und technologische Entwicklung), insbesondere **Forschungsüberleitungsprojekte** (vor allem Vorhaben gemäß der EU-wettbewerbsrechtlichen Definition für experimentelle Entwicklung) aufgrund ihrer externen Effekte, des erhöhten Risikos und ihrer Bedeutung für die langfristige Verbesserung der Wirtschaftsstruktur unterstützt. Hinsichtlich der Förderwürdigkeit ist neben dem Technologiegehalt des Projektes entscheidend, dass das kreditwerbende Unternehmen auch über die notwendigen Problemlösungskapazitäten verfügt.

Ein besonderer Schwerpunkt wird in diesem Zusammenhang auf die Unterstützung von **Entwicklungsprojekten in speziellen Zukunftsbranchen** - insbesondere Flugzeugzulieferindustrie, Biotechnologie, Energie- und Umwelttechnik - gelegt, welche sich aufgrund ihrer Projektart durch überdurchschnittlich lange Entwicklungsphasen kennzeichnen. In Bezug auf die Flugzeugzulieferindustrie sind nur Vorhaben der zivilen Luftfahrt und zivilen Satellitentechnologie förderungsfähig (militärische Projekte werden nicht unterstützt).

Die EU-wettbewerbsrechtliche Basis für dieses Programm bildet der EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (Abl.C 323 vom 30.12.2006).

### ERP-Internationalisierungsprogramm

Im Rahmen dieses ERP-Programms werden Direktinvestitionen kleiner und mittelständischer Unternehmen in den Ländern Ägypten, Albanien, Algerien, Argentinien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Iran, Korea, Kroatien, Libyen, Malaysien, Marokko, Mazedonien, Mexiko, Montenegro, Pakistan, Russland, Saudi Arabien, Serbien, Sri Lanka, Thailand, Tunesien, Türkei sowie Ukraine unterstützt,

wenn sich dadurch die strategische Position des antragstellenden Unternehmens verbessert.

Das ERP-Internationalisierungsprogramm soll vor allem dazu dienen, die erhöhten Risiken und Unsicherheiten, welche sich aus den teils instabilen Rahmenbedingungen ergeben, zu reduzieren.

Im Rahmen dieses Programms können aus EU-wettbewerbsrechtlicher Sicht nur Projekte unterstützt werden, die der EU-VO über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis-Beihilfen“ oder der EU-VO Nr. 70/2001 der Kommission vom 12.1.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen entsprechen; größere Projekte müssen, falls sie unterstützt werden sollten, vorab bei der EU-Wettbewerbsbehörde notifiziert und von dieser genehmigt werden.

### ERP-Infrastrukturprogramm

#### *Teil A: Infrastruktur für Technologie, F&E und Gründer*

Der Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur für die Stimulierung von Technologietransfer, von Unternehmensgründungen in technologisch anspruchsvollen Branchen, für die Erprobung neuer innovativer Technologien und Arbeitsformen sowie als Beitrag zur strukturellen Erneuerung bzw. Verbesserung der Branchenstruktur, insbesondere in regionalen Problemgebieten, kommt aus industriepolitischer Sicht insgesamt große Bedeutung zu. In den letzten Jahren ist auf diesem Gebiet sehr viel geschehen, weshalb künftig der Schwerpunkt bei spezifischen Erweiterungen des bereits aufgebauten Infrastrukturangebotes liegen soll und die Errichtung neuer derartiger Infrastruktureinrichtungen nur noch in Ausnahmefällen unterstützt wird.

Die EU-wettbewerbsrechtliche Basis für dieses Programm kommen in Frage: Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 – 2013 (ABl. C 54 vom 4.3.2006), die EU-VO über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf regionale Investitionsbeihilfen (Abl. L 302 vom 1. November 2006), EU-VO Nr. 70/2001 der Kommission vom 12.1.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen oder der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (Abl.C 323 vom 30.12.2006).

### *Teil B: Infrastruktur für Lehrlingsausbildung*

Förderbare Projekte sind Investitionen in die betrieblich oder überbetrieblich genutzte Infrastruktur für Lehrlingsausbildung in Berufen, die der Sachgüterproduktion oder dem unternehmensbezogenen Dienstleistungsbereich zuordenbar sind. Die Projekte müssen von einem Unternehmen oder einer nach privatwirtschaftlichen Kriterien organisierten Trägergesellschaften von Infrastruktureinrichtungen betrieben und umgesetzt werden.

Im Rahmen dieses Teilprogrammes können aus EU-wettbewerbsrechtlicher Sicht nur Projekte unterstützt werden, die der EU-VO über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis-Beihilfen“.

## **ERP-KREDITE für den TOURISMUSSEKTOR**

Im Wirtschaftsjahr 2008 können drei Arten von Tourismusprojekten, insbesondere in grenznahen Regionen zu den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern und in touristischen Entwicklungsgebieten gefördert werden.

1. Schaffung von Betrieben und Anlagen touristischer Art zur Forcierung des Aktiv- und Erlebnisurlaubes.

Im Rahmen dieser Projekte sind Schwimmbäder nur ausnahmsweise und nur in Tourismusedwicklungsgebieten förderbar, wenn sie als dringender Ergänzungsbedarf mit hohem Erlebniswert klassifiziert werden können und über energiesparende Warmwasseraufbereitungsmöglichkeiten (z.B. Sonnenenergie) verfügen.

2. Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben zur Erreichung des Standards zumindest der 3-Sterne-Kategorie.

Neubauvorhaben sind nur in grenznahen Regionen zu den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern und in touristischen Entwicklungsgebieten förderbar, wenn eine entsprechende tourismuspolitische Bedeutung des Projektes gegeben ist und die Investition der Erreichung mindestens dem Standard eines 3-Sterne-Betriebes dient.

3. Kurhotels und Kurmittelhäuser gehobenen Standards, wenn dadurch eine wesentliche Belebung zumindest des regionalen Tourismus zu erwarten ist.

Eine Förderung ist nur möglich, wenn gleichzeitig die Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard gebracht und/oder ergänzt werden, soweit dies nicht schon der Fall ist.

Ökologische Gesichtspunkte sind grundsätzlich zu berücksichtigen.

Ferner werden ERP-Mittel für Neubauten oder Totalerneuerungen nur dann zur Verfügung gestellt, wenn gleichzeitig auch Einrichtungen zur Abfalltrennung und -

entsorgung, zur Energieeinsparung und zum umweltfreundlichen Energieeinsatz geschaffen werden, sofern derartige Einrichtungen nicht bereits vorhanden sind.

Bei der Neuerschließung von Gebieten für den Erholungs- und Sporttourismus sind die in (Raumordnungs-)Konzepten festgelegten Ausbaugrenzen zu beachten; der Ausbau ist mit der gesamten regionalen Tourismusentwicklung abzustimmen.

Strukturverbessernde Maßnahmen haben sich im Rahmen bestehender Tourismuskonzepte der Bundesländer zu halten.

Investitionen zur (weiteren) Erschließung von Gletschern sowie die Schaffung von Betrieben in der unmittelbaren Nähe von oder auf Gletschern werden nicht gefördert.

Im Rahmen des ERP-Tourismusprogramms sind gemäß EU-Wettbewerbsrecht folgende zwei Beihilfearten vorgesehen:

- Regionalbeihilfen (Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung (ABl. C 54 vom 4.3.2006), EU-VO über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf regionale Investitionsbeihilfen (Abl. L 302 vom 1. November 2006)
- Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen entsprechend der EU-VO Nr. 70/2001 der Kommission vom 12.1.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen in der geltenden Fassung.

## **ERP-KREDITE für den SEKTOR LANDWIRTSCHAFT**

### **Förderbare Projekte:**

Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; dazu zählen primär Investitionen und Aufwendungen für die:

- Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte
- Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege
- Verbesserung der Umweltwirkungen und Ressourceneffizienz

Die Auswahlkriterien sind mit dem Österreichischen Programm für die Ländliche Entwicklung 2007-2013 abgestimmt.

## **ERP-Kredite für den SEKTOR FORSTWIRTSCHAFT**

### **Förderbare Projekte:**

Im Wirtschaftsjahr 2008 werden ERP-Kreditmittel für die Aufforstung von Ödland bzw. landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandsumbau und für die Wiederaufforstung von Flächen nach Katastrophenfällen sowie für die Anlage von Energieholzflächen vergeben. Mit der Aufforstung im Zusammenhang stehende Kulturschutz- und Pflegemaßnahmen für einen Zeitraum bis maximal 5 Jahre können gleichfalls mit ERP-Mitteln gefördert werden.

Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder sowie auch im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes besondere Bedeutung zu. Dabei wird

auf ökologische und landschaftsgestalterische Gesichtspunkte Bedacht zu nehmen sein.

Der in den letzten Jahren verstärkt spürbare Rohstoffmangel in allen Bereichen der Holzverarbeitung macht eine höhere Nutzung des Waldzuwachses und der vorhandenen Durchforstungsreserven erforderlich. Daher sollen Investitionen in die Holzbringung und Holzernte weiter gefördert werden, wobei der zunehmenden Auslagerung der forstwirtschaftlichen Dienstleistung an gewerbliche Unternehmen durch die Möglichkeit der Antragstellung auch für gewerbliche Unternehmen entsprochen werden soll.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es wünschenswert, dass sich dieser in verstärktem Maße zu geeigneten Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen wird ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von 200 ha als zielführend angesehen.

## **ERP-KREDITE für den SEKTOR VERKEHR**

### **Förderbare Projekte:**

Es können Investitionen (Infrastruktur sowie Umschlags- und Spezialeinrichtung für den kombinierten Verkehr) von Verkehrsunternehmungen gefördert werden, die einen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene oder auf das Schiff bzw. zum Schließen der Transportkette leisten. Dabei soll auch die Anwendung neuer Technologien bzw. die Umsetzung von Erkenntnissen der Forschung und Entwicklung im Bereich der Transportlogistik Berücksichtigung finden. Daneben kann unter berücksichtigungswürdigen Umständen die Optimierung der Kapazitätsauslastung auch Ansatz für eine Förderung sein.

## ANLAGE III

**ZINSSÄTZE**

Gemäß § 12 des ERP-Fonds-Gesetzes werden die Zinssätze für die ERP-Kredite im ERP-Wirtschaftsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

Die Festlegung des Zinssatzes für ERP-Kredite erfolgt in Abhängigkeit der Entwicklung des Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt (Basis: Entwicklung des so genannten EU-Referenzzinssatzes, der gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend für die Berechnung der Höhe des Förderbarwertes bei ERP-Krediten ist). Eine unterjährige Anpassung der ERP-Zinsenkonditionen kann bei einer Änderung des EU-Referenzzinssatzes von der Geschäftsführung des ERP-Fonds durchgeführt werden. Die Anpassung soll dergestalt erfolgen, dass der Förderbarwert (= betragsmäßiges Fördererelement aufgrund der Zinsendifferenz zwischen ERP-Zinssatz und einem durchschnittlichen Marktzinssatz, ausgedrückt im so genannten EU-Referenzzinssatz gemäß EU-Wettbewerbsrecht) eines ERP-Kredites für ein bestimmtes ERP-Programm über einen längeren Zeitraum hinweg möglichst stabil bleibt. Die neuen Zinssätze gelten nur für die jeweils neu zu genehmigenden ERP-Kredite nach Durchführung der Zinsenanpassung.

Sollten sich die Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt wesentlich erhöhen (d.h. der 5-Jahres-Euro-Zinsswap-Satz steigt auf mindestens 11 %) und somit auch der EU-Referenz-Zinssatz während der Kreditlaufzeit wesentlich steigen, dann können auch für bereits genehmigte ERP-Kredite die Zinssätze auf der Grundlage der ERP-Richtlinien des laufenden Geschäftsjahres entsprechend angepasst werden. Sofern hierüber kein Einvernehmen mit dem Kreditnehmer erzielt wird, steht es jedem Vertragspartner frei, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten aufzukündigen.

Auf Basis des derzeitigen Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2008 unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung eines möglichst konstanten Förderbarwertes seit dem ERP-Wirtschaftsjahr 1997/98 die nachfolgenden Zinsenkonditionen bei den ERP-Krediten.

	Ausnützungszeit		Tilgungsfreie Zeit		Tilgungszeit		
	JAHRE	Fixzinssatz	JAHRE	Fixzinssatz	JAHRE	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz
<b><u>Industrie- und Gewerbe- Förderungen</u></b>							BASISZINSSATZ 3,75% (2,0 %)
<b>Technologie-Förderung</b>	0,5	1,75%	3	1,75%	3	2,25%	-
<b>Technologie Zukunftsbranchen</b>	0,5	1,75%	3 bis 5	1,75%	3 bis 7	2,25%	-
<b>KMU-Förderung mit langer Laufzeit</b>	0,5	1,75%	2	1,75%	4	2,25%	
	0,5	1,75%	2	1,75%	8		3,75%
<b>Regional-Förderung</b>	0,5	1,75%	2	1,75%	4	2,25%	-
<b>Regional -Technologie</b>	0,5	1,75%	3	1,75%	3	2,25%	-
<b>mit langer Laufzeit</b>	0,5	1,75%	2	1,75%	8		3,75%
<b>Internationalisierungs-Förderung</b>	0,5	1,75%	2	1,75%	4	2,25%	-
<b>Infrastruktur-Förderung</b>	0,5	1,75%	5	1,75%	5 bis 10		3,75%
<b><u>Landwirtschafts-Förderung</u></b>							-
<b>Verarbeitung + Vermarktung</b>	0,5	1,75%	2	1,75%	4	2,25%	
<b>mit langer Laufzeit</b>	0,5	1,75%	2	1,75%	8		3,75%
<b><u>Forstwirtschafts-Förderung</u></b>							
<b>Aufforstung</b>	0,5 (bis 5)	1,75%	bis 5	1,75%	bis 12	-	2,00%
<b>Waldaufschließung</b>	0,5	1,75%	bis 2	1,75%	bis 10	-	3,75%
<b>Holzbringung und Holzernte</b>	0,5	1,75%	bis 2	1,75%	bis 5	-	3,75%
<b><u>Verkehrswirtschafts-Förderung</u></b>	0,5	1,75%	bis 2	1,75%	4	2,25%	-
<b><u>Tourismus-Förderung</u></b>	1	1,75%	1 bis 2	1,75%	5 bis 15	-	3,75%

### Sprungfixer Zinssatz

Der Basiszinssatz für den sprungfixen Zinssatz beträgt für alle Sektoren grundsätzlich 3,75 % p.a. (Ausnahme: in der Sparte Aufforstung im Sektor Forstwirtschaft beträgt dieser 2 % p.a.).

Steigt der 5-Jahres-Euro-Zinsswap-Satz in den letzten drei vor dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten (= ohne Vormonat; Quelle: ISDA fixing 11:00 Uhr laut Reuters RIC:EURSFIXA5Y=; vormals veröffentlicht unter "[Statistiken - Daten & Analysen](#)" der Oesterreichischen Nationalbank, Tabelle 2.7) auf 6 % oder mehr bzw. 7,5 % oder mehr, so wird ab dem jeweils auf die Veröffentlichung folgenden Quartal ein Verzinsungszuschlag von 1 %-Punkt bzw. 2 %-Punkten (jeweils auf den Basiszinssatz) in Rechnung gestellt. Sinkt der 5-Jahres-Euro-Zinsswap-Satz in den letzten drei vor dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten unter die vorerwähnten Grenzen, so wird der Verzinsungszuschlag reduziert bzw. nicht mehr verrechnet.

Sinkt der 5-Jahres-Euro-Zinsswap-Satz in den letzten drei vor dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten unter 4,5 %, so wird ein Verzinsungsabschlag von 1 %-Punkt bzw. von 1,5 %-Punkten im Sektor Tourismus (jeweils vom Basiszinssatz) in Rechnung gestellt.

Steigt der 5-Jahres-Euro-Zinsswap-Satz in den letzten drei vor dem Zinsentermin veröffentlichten Monaten wiederum auf 4,5 % oder mehr, wird der Verzinsungsabschlag nicht mehr verrechnet.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Berechnungsmodalität für den sprungfixen Zinssatz:

Entwicklung des 5-Jahres-Euro-Zinsswap-Satzes	tatsächlich in Rechnung gestellter Zinssatz		
	Aufforstung	Tourismus	alle übrigen Sektoren
unter 4,5 %	1 %	2,25 %	2,75 %
4,5 % bis unter 6 %	<b>2 %</b>	<b>3,75 %</b>	<b>3,75 %</b>
6 % bis unter 7,5 %	3 %	4,75 %	4,75 %
7,5 % oder mehr	4 %	5,75 %	5,75 %